HERGISWIL
AM SEE

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 23. November 2021, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz:	Gemeindepräsident Remo Zberg
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend:	zirka 150 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Remo Zberg eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Herbst-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen.

Bevor wir mit dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und damit zu den publizierten Traktanden starten, erlaube ich mir, Sie über aktuelle Themen zu informieren.

COVID-19

Leider findet die heutige Gemeindeversammlung wieder unter Einhaltung der Corona-Massnahmen statt. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich an die Regeln halten, die Maske tragen und den Zettel auf dem Stuhl ausfüllen. Am Rednerpult können Sie die Maske abziehen. Das Pult wird nach jedem Redner desinfiziert.

Autobahn A2

Die Lärmschutzmassnahmen an der A2 sind beendet. Es war eine verkehrstechnisch schwierige Baustelle, welche aber von den involvierten Unternehmungen sehr gut gemeistert wurde. Unbestritten sind die vielen Immissionen, welche in Kauf genommen werden mussten. Ich danke Ihnen für das Verständnis. Aus Sicht des Gemeinderates haben sich die Lärmschutzmassnahmen gelohnt und besonders seeseitig eine spürbare Verbesserung ergeben. Es gab vereinzelte Interventionen von Personen, welche oberhalb der Autobahn wohnhaft sind und eine Verschlechterung wahrnehmen. Zusammen mit dem ASTRA werden wir den Beschwerden nachgehen und entsprechende Nachmessungen des Lärmes vornehmen lassen.

Verkehr generell

Generell muss man feststellen, dass sowohl auf der Autobahn als auch auf der Kantonsstrasse der Verkehr zugenommen hat. Das führt zu den Hauptverkehrszeiten zu Staus und Umwegverkehr durch unser Dorf. Die Dosieranlage am Lopper hat eine gewisse Verbesserung gebracht, ist aber noch nicht befriedigend. Wir setzen uns dafür ein, dass die Autobahnausfahrt nur für Berechtigte zugelassen ist. Solche Systeme werden im Ausland schon länger eingesetzt. Jedoch weigert sich das ASTRA, eine solche Lösung bei uns einzuführen.

Fussballplatz

Nachdem ein Kunstrasenfeld in der Grossmatt durch das Volk an der Urne abgelehnt wurde, steht nun fest, dass nur ein Naturrasen realisiert werden kann. In der Finanzplanung der politischen Gemeinde haben wir demzufolge die Totalsanierung und Erweiterung des Rasens für die Jahre 2023/2024 geplant und auch mit dem Fussballclub abgesprochen. Im Verlauf des nächsten Jahres soll eine Arbeitsgruppe gebildet und eine Detailplanung vorgenommen werden.

Ortsbus

Auf unsere Umfrage zum Ortsbus haben wir erfreulich viele Rückmeldungen erhalten. Besten Dank, dass Sie sich an der Umfrage beteiligt haben. Aufgrund verschiedener Wünsche - die wir aber in der Gesamtheit natürlich nicht alle erfüllen können - haben wir verschiedene Varianten mit der Auto AG Rothenburg ausgearbeitet und gerechnet. Letztlich sind wir zum Schluss gekommen, folgendes für die nächste Phase des Testbetriebes, welcher bis Ende 2023 dauert, zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Bessere Anbindung an den Zug von und nach Stans. Der Fahrplan wird ab Fahrplanwechsel Dezember 2021 angepasst.
- Neue Haltestelle im Bereich Grauenstein und oben in der Büelstrasse
- Neue Haltestelle beim Wylpark/Post
- Neue Haltestellen bei der Badi und an der Hirsernstrasse
- Prüfung einer neuen Haltestelle beim Café Christen

Die neuen Haltestellen werden im Verlaufe des Frühjahres aufgenommen und markiert.

Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil

Seit 2013 wird der Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil vergeben. Die Preisträgerinnen und Preisträger können in den verschiedensten Bereichen wie Kultur, Kunst, Gewerbe, Politik, Soziales oder Sport tätig sein. Zudem können sowohl Einzelpersonen als auch Juristische Personen den Preis gewinnen. Letztlich geht es hier um ausserordentliche Verdienste zu Gunsten unserer Gemeinde und für die Dorfgemeinschaft.

Auf Antrag des Gemeinderatsbüros und nach Verabschiedung durch den Gemeinderat ist der diesjährige Preisgewinner die Hängifeld-Mannschaft. Die Hängifeld-Mannschaft zaubert jährlich am 1. August - auch in der Corona-Zeit - das wunderbare und weitherum bekannte und geschätzte Kreuz am Pilatus. Über 200 Personen sind in diesem Verein tätig, teilweise seit 40 Jahren, und machen eine grossartige Arbeit bei nicht immer einfachen Bedingungen.

Die Preisübergabe und die Feier findet am 2. Januar 2022 statt. Nach heutigem Ermessen ist die Durchführung mit Covid-Zertifikat möglich. Ansonsten wird die Feier auf einem späteren Zeitpunkt verschoben.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegen.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
   2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
   2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022
   2.3 Festsetzung eines Steuerrabattes für das Jahr 2022
3. Einbürgerungsgesuche (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil):
   3.1 Einbürgerungsgesuch von Frau Tan Siew Cheng
   3.2 Einbürgerungsgesuch von Frau Christen Joanna Doreen
4. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeindepräsident Remo Zberg per 30.06.2022
5. Liegenschaften: Kurplatz, Revitalisierung Seeufer
   Erteilung eines Projektkredites von Fr. 330'000.-- inkl. MWST
6. Werke+Schutz: Erhaltungsprojekt Steinibach und seine Zuflüsse (Hell, Sören, Steingraben), Etappe 2022 bis 2030
   Erteilung eines Projektkredites von Fr. 1'300'000.-- inkl. MWST
7. Werke+Schutz: Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug
   Erteilung eines Kredites von Fr. 450'000.-- inkl. MWST

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Sandra Jost, Montanstrasse 11
Block 2 und Ratstisch:	Steffen Schicke, Lediweg 4

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat für die Urnenabstimmung (Traktandum 3; Einbürgerungen) ein Urnenbüro bestimmt hat.

Dieses Urnenbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin:	Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16
Mitglieder:	Markus Roth, Mattli 6
	Cornelia Keller-Kirsch, Bahnhofstrasse 5a

Die Wahl des Urnenbüros bleibt unbestritten.

2. Finanzen:

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022
2.3 Festsetzung eines Steuerrabattes für das Jahr 2022

Gemeinderat Jürg Weber macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne präsentiere ich Ihnen das Budget 2022. Das Budget 2022 haben wir aufgrund des Forecasts (erwartete Steuereinnahmen 2021) optimistisch aufgestellt. Vorallem bei den juristischen Personen dürfen wir trotz des herausfordernden Corona-Jahres 2020 mit Mehrerträgen rechnen. Wie jedes Jahr halten wir uns bei der Budgetierung an die vom Gemeinderat festgelegten Parameter und legen das Budget jeweils dem Finanzausschuss und der FIKO vor. Nebst der Genehmigung des Budgets geht es auch um die Festsetzung des Steuerfusses 2022 mit dem Antrag eines Steuerrabatts für 2022. Das Budget ist auf den Seiten 3 bis 52 in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgebildet.

Mit einer grafischen Darstellung zeige ich Ihnen, wie unser Budget 2022 sowie die geplanten Nettoinvestitionen aussehen. Wie Sie dieser Folie entnehmen können, erwarten wir im Budget 2022 einen Gewinn von rund Fr. 3 Mio. Ausserdem sind das Budget 2021 sowie die Rechnungen der Vorjahre auf der Grafik abgebildet. Sie zeigen wie sich Aufwand (rot) und Ertrag (blau) verhielten. Die grüne Säule zeigt die jeweils geplanten (Budget) und umgesetzten (Rechnung) Investitionen.

Konkret in Zahlen:

Wir rechnen im Budget 2022 mit einem Gewinn von rund Fr. 3.1 Mio. Für den innerkantonalen Finanzausgleich müssen wir eine Summe von Fr. 11.5 Mio. reservieren, diese sind im Aufwand enthalten. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 6.7 Mio., die Nettoinvestitionen Fr. 5.4 Mio.

Die Gesamtübersicht Erfolgsrechnung

Im betrieblichen Aufwand rechnen wir mit rund Fr. 33.42 Mio. Der betriebliche Ertrag liegt bei ca. Fr. 41.3 Mio. (Fiskalerträge und Grundstückgewinnsteuern). Das Ergebnis vor der Abschreibung beträgt Fr. 7.9 Mio. und ist somit positiv. Wenn wir die Abschreibungen von rund Fr. 5.2 Mio. abziehen, erzielen wir ein Ergebnis aus unserer betrieblichen Tätigkeit von Fr. 2.7 Mio. Das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt Fr. 0.1 Mio. und das operative Ergebnis Fr. 2.8 Mio. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von Fr. 0.32 Mio. führt dies zu einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von einem Plus von Fr. 3.13 Mio.

Kostenarten

Beim Gesamtaufwand haben wir Fr. 127'000.- weniger budgetiert als im Jahr 2021. Der Personalaufwand von Fr. 11.85 Mio. ist rund Fr. 110'000.- höher im Vergleich zu 2021. Der Sach- und Betriebsaufwand ist rund Fr. 290'000.- tiefer im Vergleich zum Budget 2021. Die Abschreibungen sind rund Fr. 218'000.- höher. Der Finanzaufwand ist Fr. 33'000.- tiefer geplant als im 2021. Der Transferaufwand ist Fr. 95'000.- tiefer. Der grösste Posten ist wie erwähnt der Anteil am Finanzausgleich.

Erträge

Die Steuern der natürlichen Personen nehmen minimal lediglich um Fr. 55'000.- zu. Beim Ertrag der juristischen Personen rechnen wir mit Fr. 6.92 Mio. (die Corona-Auswirkungen sind weniger als erwartet). Die Feuerwehrabgabe bleibt in etwa gleich. Die Grundstückgewinnsteuern budgetieren wir wie immer vorsichtig mit Fr. 1 Mio. (schwierig zu prognostizieren).

Investitionen

Die grössten Posten im Detail sind:

- Bildung Fr. 0.7 Mio
  Medientechnik Aula, Planungsmandat Schulraum, Sanierung Rasenplatz
- Sport- und Freizeit Fr. 0.1 Mio.
  Wanderweg, Teilersatz Wärmepumpe Badi
- Verkehr: Fr. 1.9 Mio.
  Strassenerneuerung Hirsern-und Sonnenbergstrasse, Ausbau Allmendlistrasse
- Wasserversorgung Fr. 0.6 Mio.
  Ersatz Wasserleitungen Montanastrasse, Hirsern und Sonnenbergstrasse
- Abwasserentsorgung Fr. 1.0 Mio.
  ARA Modernisierung, GEP Sanierung der gemeindeeigenen Abwasserleitungen
- Gewässerverbauungen Fr. 1.7 Mio.
  Steinibach 5./6. Bauetappe
- Übrige Fr. 0.7 Mio.
  Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug (Traktandum 7), Ersatz Desktop PCs, Erneuerung Licht Bühnentechnik Loppersaal

Steuerrabatt

Der geplante Steuerrabatt von 0.15 Einheiten entspricht rund 3 Mio. Fiskalertrag und ergibt in der Budgetplanung 2022 einen Gewinn von Fr. 0.1 Mio.

Der Gemeinderat beantragt

- **Das Budget 2022, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.**
- **Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen ist für das Jahr 2022 bei 1.49 Einheiten zu belassen.**
- **Für das Jahr 2022 ist ein Steuerrabatt von 0.15 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zu gewähren.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2022

Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie über die Geschäfte, welche an der Gemeindeversammlung behandelt werden, zu informieren. Zuerst orientiere ich Sie über das Budget 2022 sowie über das Vorgehen in der Budgeterarbeitung:

Der etablierte Budgetprozess wurde wie in den Vorjahren angewendet. Der Prozess stellt sicher, dass das Budget sorgfältig und genau erstellt wird. Der Gemeinderat nahm seine Aufgaben wahr und hat im Budgetprozess mitgewirkt. Die Finanzkommission wurde stets über die einzelnen Prozessschritte in der Budgetierung informiert. Die Finanzkommission hat das Budget beraten und konnten keine Unstimmigkeiten feststellen. Zudem vertreten wir die Ansicht, dass der geplante Steuerrabatt für das Jahr 2022 für die Gemeinde tragbar ist.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen daher, das Budget 2022 sowie der Steuerfuss von 1.49 Einheiten und die Gewährung eines einmaligen Steuerrabattes von 0.15 Einheiten zu genehmigen.

Des Weiteren haben wir uns über die Traktanden 5-7 beraten. Einerseits das Traktandum 5 "Revitalisierung Seeufer" für Fr. 330'000.-, das Traktandum 6 "Erhaltungsprojekt Steinibach und seine Zuflüsse" für Fr. 1.3 Mio. und das Traktandum 7 "Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug" für Fr. 450'000.-. Wir empfehlen Ihnen, auch diese drei Geschäfte zu genehmigen.

Im Namen der Finanzkommission möchte ich den Personen vom Rechnungswesen sowie Karl Odermatt, Abteilungsleiter Finanzen, und Gemeinderat Jürg Weber für die gute Zusammenarbeit danken.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfragen:

"Ich habe ein paar Fragen zu den Investitionen an den Gemeinderat:

- Teilersatz Wärmepumpe für Fr. 60'000.- in der Badi Hergiswil: Nach beinah Fr. 7 Mio. Sanierungskosten ist dies schwer nachvollziehbar. Nach umfangreichen Umbauarbeiten sind bereits die ersten Mängel feststellbar. Das Wasser ist zu kalt. Ich erwarte bei einer Totalsanierung, dass das beheizbare Volumen miteinbezogen wird. Auf den Bildern vom Projekt war ersichtlich, dass die Steuerung in einem sehr schlechten Zustand war.
- Neugestaltung Kreisel Schlüssel für Fr. 75'000.-: Für einen bestehenden Kreisel ein sehr hoher Betrag. Unter einer Neugestaltung kann ich mir Einiges vorstellen, z.B. eine Linienmarkierung um den Kreisel für Velofahrer, welche nun teilweise den Fussgängerstreifen benutzen, oder ein Weibchen für die Gämse beim Achereggkreisel. Für mich ist der jetzige Kreisel mit dem Dorf verbunden. Die Lichter sind ein Zeichen für die Glasi. Man könnte diese mit den Strassenlaternen verbinden und einen Zähler installieren oder mit einer Solarfunktion.
- Neugestaltung Treppen Kirche für Fr. 60'000.-: Ich gehe davon aus, dass das Projekt der Kirchgemeinde im 2022 nichts damit zu tun hat oder nur teilweise? Welche von den drei Treppen ist gemeint?
- Gestaltung Platz über Garage Nabucco für Fr. 55'000.-: Nach meinem Wissen, gehört dieser Platz nicht der Gemeinde. Welcher Platz ist genau gemeint?

Noch eine kleine Anregung zum Schluss betreffend Friedhofweg. Der Teil Birkenhain und Gemeinschaftsgrab sind in einem sehr schönen Zustand. Jedoch gilt dies leider nicht für den alten Friedhofbereich. Die Niveauunterschiede sind beträchtlich und es besteht eine Unfallgefahr z.B. für gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer. Es wäre schön, wenn der Zustand des Friedhofweges zusammen mit der Neugestaltung Kirchenplatz verbessert werden könnte. Danke."

Der Gemeindepräsident bedankt sich und nimmt wie folgt Stellung:

"Gerne nehme ich Stellung zu den Fragen von Herrn König:

- Das Anliegend betreffend Friedhofweg nehmen wir zur Kenntnis. Allerdings schätzen wir den Zustand des Friedhofweges als gut ein.
- Gestaltung Platz über Garage Nabucco: Damit ist der Platz oberhalb der Garage gemeint, also dort wo früher die Bäckerei Genhart war.
- Neugestaltung Kirchenplatz, Entfernung Treppen: Damit ist der Treppenaufgang Richtung Friedhof gemeint. Die Treppe Richtung Kirche ist Bestandteil des Projektes der Kirchgemeinde.
- Kreisel Schlüssel: Der Kreisel entstand aus einem Künstlerwettbewerb, welcher einem Hergiswiler Künstler zugesprochen wurde. Seinerzeit ein sehr teures Bauwerk und entsprechend schwierig ist der Unterhalt. Das Lichtspiel funktioniert leider nicht mehr und muss repariert werden, was sehr teuer ist. Alleine die Steuerung kostet rund Fr. 40'000.-.

- Teilersatz Wärmepumpe Badi: Das war in der Tat eine Fehleinschätzung des Ingenieurs. Selbstverständlich wussten wir um das grössere Volumen (zusätzliche Schwimmbahn). Aufgrund von den Berechnungen des Ingenieurs gingen wir davon aus, dass die vorhandenen Wärmepumpen ausreichen. Wir haben jetzt festgestellt, dass dies nicht ausreichend ist und wir nachrüsten müssen, damit wir wieder den gleichen Komfort haben wie vorher."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Das Budget 2022, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2022 auf 1.49 Einheiten zu belassen, wird zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, für das Jahr 2022 einen Steuerrabatt von 0.15 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zu gewähren, wird zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuche von (Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil):

3.1 Tan Siew Cheng, geb. 16.10.1977, malaysische Staatsbürgerin, ledig, Software-Entwicklerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 31

3.2 Christen-Glennie Joanna Doreen, geb. 30.06.1972, britische Staatsbürgerin, geschieden, Sprachlehrerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Montanastrasse 3

Gemeindepräsident Remo Zberg verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere". Die Lebensläufe der Gesuchstellerinnen wurden in der Botschaft publiziert. Er wird diese deshalb nicht mehr vorlesen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchstellerinnen die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BüG erfüllt sein:
  - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
  - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
  - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
  - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei den Gesuchstellerinnen erfüllt.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchstellerinnen werden von Gemeindepräsident Remo Zberg kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Tan Siew Cheng, geb. 16.10.1977, malaysische Staatsbürgerin, ledig, Software-Entwicklerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 31

Christen-Glennie Joanna Doreen, geb. 30.06.1972, britische Staatsbürgerin, geschieden, Sprachlehrerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Montanastrasse 3

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchstellerinnen aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurück zu holen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt demnach fest, dass beide Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden.

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchstellerinnen wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Remo Zberg teilt den Gesuchstellerinnen mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Präsidiales: Gemeindepräsident Remo Zberg Vorzeitiger Rücktritt per 30. Juni 2022

Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler macht folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gemeindepräsident Remo Zberg hat den Gemeinderat im Frühjahr 2021 informiert, dass er von seinem Amt als Gemeinderat per 30. Juni 2022 zurücktreten werde. Nach 12 Jahren aktiver Politik in der Exekutive will Remo Zberg kürzertreten und neuen Kräften Raum geben. Die Tätigkeit als Gemeindepräsident verlangt viel Energie und Zeit, beides möchte er nun mit 68 Jahren anders einsetzen. Seit dem Amtsantritt im Jahr 2010 ist Remo Zberg für das Ressort Präsidiales zuständig. Seine zentralen Aufgaben sind u.a. die Leitung der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen, die Personalführung, die externe Kommunikation und der öffentliche Verkehr. Darüber hinaus ist er Delegierter des Gemeinderates in verschiedenen kantonalen und kommunalen Arbeitsgruppen sowie Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz.

Als Gemeindepräsident ist Remo Zberg bis 30. Juni 2022 und als Mitglied des Gemeinderates bis 2024 gewählt. Sein Rücktritt erfordert eine Ersatzwahl in den Gemeinderat. Diese Wahl findet am 15. Mai 2022 statt.

Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder des Gemeinderates die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Remo Zberg als Mitglied des Gemeinderates per 30. Juni 2022.

Die Gemeindevizepräsidentin stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler ergänzt, dass die Mitglieder des Gemeinderates den Rücktritt von Remo Zberg sehr bedauern. Sie verstehen jedoch seine Entscheidung und seinem Wunsch nach mehr Zeit für sich und seine Familie. Durch sein Amt als Landrat geht Remo Zberg der Politik nicht ganz verloren. Bereits heute möchte sich der Gemeinderat für seine grosse Arbeit zum Wohle der Gemeinde Hergiswil und die stets wertschätzende Zusammenarbeit bedanken. Noch bleibt Remo Zberg der Gemeinde sieben Monate erhalten. An der Gemeindeversammlung im Frühling wird Remo Zberg definitiv verabschiedet.

5. Liegenschaften: Kurplatz, Revitalisierung Seeufer Erteilung eines Projektkredites (Fr. 330'000.-- inkl. MWST)

Gemeinderat Daniel Rogenmoser macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Vizepräsidentin und Kollegen
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Im folgenden Traktandum 5 beantrage ich Ihnen ein Projektkredit über Fr. 330'000.- für die Revitalisierung vom Kurpark.

Ausgangslage

Die Seeufermauer im Kurpark ist sanierungsbedürftig. Speziell das Hochwasser im Sommer 2021 hat gezeigt, dass die Mängel immer grösser werden und wir in naher Zukunft etwas machen müssen. Dabei soll sowohl dem Charakter vom Park als Erholungsgebiet als auch den Ansprüchen an eine naturnahe Gestaltung gerecht werden. Die erste Idee wäre gewesen, den Projektperimeter in Absprache mit den Nachbarn zu erweitern, was aber schlussendlich nicht zustande gekommen ist. In enger Absprache mit dem Kanton, welcher schlussendlich die Bewilligungsinstanz ist, ist dann das vorliegende Projekt entstanden.

Erläuterungen zum Projekt

Im vorliegenden Projekt ist es uns gelungen, die Bedürfnisse von der Gemeinde mit den Vorgaben vom Kantonalen Amt und den Empfehlungen von der Revitalisierungsplanung Vierwaldstättersee abzustimmen. Die Revitalisierungsplanung und auch der Kanton fordern eine Aufwertung des Seeufers mittels Flachuferzonen. Den Forderungen werden wir gerecht, indem eine Bucht aus Kies geschaffen wird. Gleichzeitig werden wir den Ansprüchen von badenden Gästen gerecht, indem wir mit Blocksteinen ein Atrium schaffen, welches mit einer Treppe und einem Handlauf einen sicheren Ein- und Ausstieg garantiert. Das ganze Projekt wird mit entsprechenden Pflanzen zusätzlich aufgewertet. Leider müssen wir einen Kastanienbaum für das Projekt opfern. Dieser soll jedoch auf der Wiese ersetzt werden und so für zusätzlichen Schatten auf der Liegewiese sorgen.

Ansonsten gibt es keine Änderungen. Auch das Kunstwerk des Künstlers von Wyl bleibt bestehen.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	35'000.--
Bauwerk	Fr.	209'000.--
Umgebung	Fr.	10'000.--
Reserve, Rundungen	Fr.	25'000.--
Honorare, Nebenkosten	Fr.	51'000.--
Total	Fr.	330'000.-- (Kostengenauigkeit +/- 15%)

Finanzierung

Gemäss Absprache mit dem Kanton ist zu erwarten, dass Subventionen an die massgeblichen Baukosten durch den Bund und Kanton geleistet werden. Vom Kanton Nidwalden sind 35% der Gesamtkosten zu erwarten, vom Bund 25%. Ab 2023 leistet der Bund bei Projekten von hohem Nutzen voraussichtlich zusätzliche 20%. Gemäss der Revitalisierungsplanung Vierwaldstättersee hätte der Abschnitt Kurpark Chancen, zusätzlich unterstützt zu werden. Es ist mit Subventionen in der Höhe von 60% (Fr. 198'000.--) bis Maximum 80% (Fr. 264'000.--) zu rechnen. Die effektiven Kosten für die Gemeinde belaufen sich damit auf Fr. 66'000.-- bis Fr. 132'000.--, je nach Höhe der Unterstützung durch den Bund.

Zeitplan

Die Sanierung von der Seeufermauer soll im Herbst 2023 starten und im Frühling 2024 abgeschlossen werden. Wir realisieren die Sanierung ganz bewusst erst im Herbst 2023, da erst ab 2023 die zusätzlichen Subventionen durch den Bund gesprochen werden. Die Ausführung über den Winter ist vorgegeben aufgrund von den Laich- und Brutzeiten von den Fischen im See. Zudem ist auch der Seewasserpegel in den Wintermonaten tiefer und somit besser geeignet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projektkredit von Fr. 330'000.-- für die Revitalisierung des Seeufers beim Kurplatz zuzustimmen.

Vielen Dank!

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

6. Werke+Schutz: Erhaltungsprojekt Steinibach und seine Zuflüsse (Hell, Sören, Steingraben), Etappe 2022 bis 2030 Erteilung eines Projektkredites (Fr. 1'300'000.--)

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne werde ich Ihnen das Traktandum 6, Erhaltungsprojekt Steinibach und seine Zuflüsse, erläutern.

Projekt

Die forstlichen Massnahmen beinhalten gross-und oberflächliche Entwässerungen im Einzugsgebiet, welche einen wichtigen Bestandteil des integralen Hochwasserschutzprojektes Steinibach und seine Zuflüsse sind. Ab 1982 bis heute hat man in verschiedenen Etappen diese forstlichen Massnahmen umgesetzt. Die baulichen Arbeiten umfassten die Gebiete Kohlerrutsch/Sören und Steingraben. Nebst den Gerinneverbauungen wurden auch viele Hangentwässerungen mit Blech- und Holzkännel realisiert.

Die ständigen Kontrollmessungen zeigen deutlich auf, dass mit diesen forstlichen Massnahmen die Kriechbewegungen in den Hängen kontinuierlich reduziert werden konnten und sich heute nur noch im Bereich von wenigen Zentimetern pro Jahr bewegen. Die Lebensdauer für diese forstlichen Massnahmen betragen ca. 15 bis 25 Jahre. Dank dem intensiven Unterhalt an diesen Schutzbauwerken konnte die Lebensdauer merklich verlängert werden.

Anlässlich einer Zustandsbeurteilung dieser Schutzbauten im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Objekten die Lebensdauer erreicht und die vorgesehene Schutzfunktion nicht mehr vollumgänglich gegeben ist.

Kosten, Termine, Etappierung

Die einzelnen Massnahmen, hauptsächlich der Ersatz von Holzkänneln und einzelnen Instandsetzungen von Holzsperren sind in 7 Jahresetappen von 2022 bis 2030 aufgeteilt.

In den Gesamtkosten von Fr. 1'300'000.- inkl. MWST sind auch die Planungs- und Nebenkosten sowie Unvorhergesehenes bereits eingerechnet.

Subventionen

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Hergiswil einen seriösen und aufwendigen Unterhalt an diesen Schutzbauten betreibt, wird auch dieses Erhaltungsprojekt durch den Bund und Kanton mit 60% subventioniert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projektkredit von Fr. 1'300'000.-- für das Erhaltungsprojekt Steinibach und seine Zuflüsse (Hell, Sören und Steingraben) zuzustimmen.

Vielen Dank!

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Herr Lustenberger, Idyllweg 10, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfrage:

"Wenn ich das richtig verstanden habe, handelt es sich um eine Zeitdauer bis 2030. Werden demnach die Massnahmen im Abschnitt von Grossmatt bis See bis in das Jahr 2030 hinausgezögert? Dies würde bedeuten, dass diverse Haussanierungen nicht gemacht werden können, da sich diese in der roten Zone befinden."

Gemeinderat Renato Durrer, beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Es ist geplant, die 5. Bauetappe, Baulos 5.5, im 2024 umzusetzen. Die Bauzeit dauert rund 2 – 2.5 Jahre. Die Bauarbeiten werden parallel laufen."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

7. Werke+Schutz: Feuerwehr Hergiswil, Ersatz Kleinlöschfahrzeug Erteilung eines Kredites (Fr. 450'000.--)

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne werde ich Ihnen auch das Traktandum 7 erläutern.

Ausgangslage

Das Kleinlöschfahrzeug (Mercedes Unimog) mit Jahrgang 1992 wird mittlerweile 30 Jahre alt. Die altersbedingten Störungen am Fahrzeug häufen sich, so mussten verschiedene technische Mängel bereits mehrmals repariert werden (z.B. undichter Kunststoff Wassertank, diverse Dichtungen, Ventile an der Antriebstechnik etc.). Mit anderen Worten, die Lebensdauer des Fahrzeuges geht langsam dem Ende entgegen. Damit eine ständige Einsatzbereitschaft für die Feuerwehr sichergestellt werden kann, soll dieses Fahrzeug durch ein gleichwertiges Neues ersetzt werden. Dabei werden die gleichen strategischen Anforderungen an das Neue gestellt, somit ein Eins zu Eins Ersatz zum jetzigen Fahrzeug. Das Kleinlöschfahrzeug (KLF) als Ergänzung zum bestehenden Tanklöschfahrzeug hat sich sehr bewährt.

Kosten

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Kleinlöschfahrzeuges betragen rund Fr. 450´000.-- inkl. MWST. Die Nidwaldner Sachversicherung NSV leistet für die Ersatzbeschaffung gemäss dem «Beitragsreglement Brandbekämpfung» vom 1. Januar 2019 einen Kostenbeitrag von 40%.

Termine

Damit die Vergabe Ende April 2022 durch den Gemeinderat erfolgen kann, soll das Pflichtenheft und die Ausschreibung bis Ende Januar 2022 sowie die Prüfung der Angebote bis Anfangs April 2022 durch eine Beschaffungskommission der Feuerwehr erarbeitet werden. Im März/April 2023 könnte dann das neue Kleinlöschfahrzeug der Feuerwehr ausgeliefert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von Fr. 450'000.-- für den Ersatz des Kleinlöschfahrzeugs der Feuerwehr Hergiswil zuzustimmen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Ich bin dafür, dass Hergiswil ein neues Kleinlöschfahrzeug beschaffen kann. Jedoch was für ein Fahrzeug? Der Bund wies die Kanton darauf hin, den Aspekt Umwelt zu berücksichtigen. Dies erachte ich auch auf Stufe der Gemeinde. Im Internet ist ersichtlich, dass z.B. die Stadt Basel einige Elektro-Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz hat. Auch unter diesen Fahrzeugen sind schöne Fahrzeuge zu finden und solche, welche die Gemeinde sucht. Ich verlange deshalb, dass das Pflichtenheft auch für Elektro- oder Wasserstoff-Fahrzeuge angepasst wird. Ich bin mir bewusst, dass ein solches Auto teurer ist. Ein Wasserstoff-Fahrzeug würde bedeuten, dass der Kanton eine entsprechende Tankstelle einrichten müsste, was ich befürworten würde. Berücksichtigt man die Lebensdauer von 30 Jahre, hätte man mit einem Benzin-

oder Dieselfahrzeug die Energiewende verpasst. Ich stelle den Antrag, dass die neuen Betriebssysteme Elektro- und Wasserstoff-Fahrzeuge in das Pflichtenheft aufgenommen werden."

Der Gemeindepräsident verspricht, dass die genannten Kriterien in das Pflichtenheft aufgenommen und in die Ausschreibungsunterlagen miteinbezogen werden.

Er fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme. Er macht darauf aufmerksam, dass das Apéro aufgrund von Corona leider wiederum nicht stattfinden kann. Anschliessend findet die Kirchgemeindeversammlung statt.

Schluss: 20.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Remo Zberg
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:

Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 14. Dezember 2021